



# Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 5/2026

4. Juni 2026

## Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Zeugnisse berufsbildende Schulen vom 6. Mai 2026 ..... 66

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2026/27 vom 17. Mai 2026 ..... 79

**Verwaltungsvorschrift  
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus  
zur Änderung der VwV Zeugnisse berufsbildende Schulen**

**Vom 6. Mai 2026**

I.

Die VwV Zeugnisse berufsbildende Schulen vom 7. Dezember 2017 (MBl. SMK S. 466), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 20. Januar 2026 (MBl. SMK S. 2) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2025 (SächsAbl. SDr. S. S 255), wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer IV wird die Angabe zu A.02.07 „gemäß § 30 der Schulordnung Berufsschule vom 14. März 2023 (SächsGVBl. S. 92), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 31. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 783) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung“ gestrichen.

2. Die Anlagen zu Ziffer IV Buchstabe A werden wie folgt geändert:

- a) In der Anlage A.01.03 werden jeweils die Wörter „Berufsbezogener Bereich“ durch die Angabe „Berufsbezogener Bereich – <BERUFSBEREICH>“ ersetzt.
- b) Die Anlagen A.01.05 bis A.01.10 und A.02.06 werden durch die Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 6. Mai 2026

Der Staatsminister für Kultus  
Conrad Clemens

Anlage  
zu Ziffer 2 Buchstabe b

Muster A.01.05


**Freistaat  
SACHSEN**

&lt;SCHULE&gt;

## Zeugnis der Berufsschule

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme  
der Bundesagentur für Arbeit

<HERR / FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im Schuljahr <SCHULJAHR> an einer

### **Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit**

teilgenommen und den

### **Unterricht der Berufsschule**

besucht. Die Berufsschulpflicht wurde in dem Zeitraum erfüllt.

<DER SCHÜLER / DIE SCHÜLERIN> bleibt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres  
berufsschulpflichtig. Mit Beginn eines Berufsausbildungsverhältnisses gilt § 28 Absatz 4  
SächsSchulG.

<Ausstellungsort>

Ort

Stempel

<Ausstellungsdatum>

Datum

SchulleiterIn

KlassenlehrerIn

Zeitskizze Nr. <HERRN / FRAU> <VORNAME> <NAME>, geboren am <GEBURTSDATUM> - 2. Seite

### Leistungen

#### Pflichtbereich

##### Bereits übergriffener Bereich


##### Bereitsbezogener Bereich - <BERUFSBEREICH>


##### Bereitsbezogener Bereich - <BERUFSBEREICH>


#### Wahlpflichtbereich

--	--	--

Bemerkungen:

Muster A01.06



&lt;SCHULE&gt;

## Zeugnis der Berufsschule

### Vorbereitungsklasse

<HERR / FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM> in <GEB.-ORT> / <GEB.-LAND>

hat die

### Vorbereitungsklasse

in der Zeit vom <DATUM> bis <DATUM> besucht. Die Berufsschulpflicht wurde in dem Zeitraum erfüllt. <DER SCHÜLER / DIE SCHÜLERIN> bleibt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berufsschulpflichtig. Mit Beginn eines Berufsausbildungsverhältnisses gilt § 28 Absatz 4 Sächs SchulG.

### Leistungen

#### Pflichtbereich

Deutsch als Zweitsprache

Grundlage der Ausbildungsgänge

Berufskennzeichnung

#### Wahlbereich

Teilintegration in die Berufsschule:

&lt; BILDUNGSGANG &gt;

Dauer: &lt;X&gt; Wochen

Bemerkungen:

&lt;AUSSTELLUNGORT&gt;

Ort

&lt;AUSSTELLUNGSDATUM&gt;

Datum

Schulleiter/in

Klassenlehrer/in

NOTENSUFKÜRZEN: gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Muster A.01.07



<SCHULE>

## Zeugnis der Berufsschule

Einstiegsqualifizierung  
der Bundesagentur für Arbeit

<HERR / FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im Schuljahr <SCHULJAHR> an einer

**Einstiegsqualifizierung  
der Bundesagentur für Arbeit**

teilgenommen und den

**Unterricht der Berufsschule**

besucht. Die Berufsschulpflicht wurde in dem Zeitraum erfüllt.

<DER SCHÜLER / DIE SCHÜLERIN> bleibt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berufsschulpflichtig. Mit Beginn eines Berufsausbildungsverhältnisses gilt § 28 Absatz 4 Sächs SchulG.

<Ausstellungsort>

Ort

Stempel

<Ausstellungsdatum>

Datum

SchulleiterIn

KlassenlehrerIn

Zeitskizze Nr. <HERRN / FRAU> <VORNAME> <NAME>, geboren am <GEBURTSDATUM> - 2. Seite

### Leistungen

#### Pflichtbereich

##### Berufsbezogener Bereich

--	--	--

--	--	--

##### Berufsbezogener Bereich - <BERUFSBEREICH>

--	--	--

--	--	--

##### Berufsbezogener Bereich - <BERUFSBEREICH>

--	--	--

--	--	--

#### Wahlpflichtbereich

--	--	--

Bemerkungen:

--

Muster A.01.08

<SCHULE>

# Jahreszeugnis

der Berufsschule  
Berufsvorbereitungsjahr

Klassenstufe 1

Schuljahr <SCHULJAHR>

<HERR / FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im zurückliegenden Schuljahr folgende Leistungen erreicht

### Pflichtbereich

#### Bereits übergriffener Bereich


#### Bereitsbezogener Bereich - <BERUFSBEREICH>


#### Bereitsbezogener Bereich - <BERUFSBEREICH>


Jahrzeitpunkt 2-jähriges BWL Nr. <HERRN / FRAU> <VORNAME> <NAME>, geboren am <GEBURTSDATUM> - 2. Seite

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Wahlpflichtbereich

_____	_____
_____	_____

Wahlbereich

\_\_\_\_\_

Betriebspraktikum

Dauer: <X> Wochen

Bemerkungen:

unentschuldigte Fehltage: <X>

\_\_\_\_\_

<Ausstellungs-ort>

Ort

<Ausstellungsdatum>

Datum

\_\_\_\_\_

Stempel

Schulleiter/in

Klassenlehrer/in

\_\_\_\_\_

Zur Kenntnis genommen:

Eltern

\_\_\_\_\_

NOTENSUFUNG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Muster A.01.09



&lt;SCHULE&gt;

## Zeugnis der Berufsschule

### Berufsvorbereitungsjahr

<HERR / FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

<HAT IM SCHULJAHR <SCHULJAHR> DAS>  
<HAT IN DEN SCHULJAHREN <SCHULJAHRE> DAS>

### Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsbereichen <BERUFSBEREICHE>

mit Erfolg besucht.

Die Berufsschulpflicht wird hiermit nach § 28 Abs. 5 SächsSchulG für beendet erklärt.

Die Berufsschulpflicht lebt wieder auf, wenn ein Berufsausbildungsverhältnis begonnen wird und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde.

Aufgrund des erfolgreich abgeschlossenen Berufsvorbereitungsjahres wird  
<HERR N / FRAU> <VORNAME> <NAME>  
ein Bildungsstand bestätigt, der dem erfolgreichen Besuch der Oberschule mit

## HAUPTSCHULABSCHLUSS

entspricht

<AUSSTELLUNGSORT>

Ort

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Datum

Segel

SchulleiterIn

KlassenlehrerIn

Zeugnis des Berufsorbereitungsjahres Nr. <HERRN / FRAU> <VORNAME> <NAME>, geb. am <DATUM> - 2. Seite

## Leistungen

### Pflichtbereich

#### Berufsübergreifender Bereich


#### Berufsbezogener Bereich - <BERUFSBEREICH>


#### Berufsbezogener Bereich - <BERUFSBEREICH>


#### Wahlpflichtbereich


#### Wahlbereich

--	--

Betriebspraktikum

Dauer: <X> <WOCHEN / TAGE>

Bemerkungen:

Muster A.01.10



&lt;SCHULE&gt;

## Zeugnis der Berufsschule

### Berufsvorbereitungsjahr

<HERR / FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

<HAT IM SCHULJAHR <SCHULJAHR> DAS>  
<HAT IN DEN SCHULJAHREN <SCHULJAHRE> DAS>

### Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsbereichen <BERUFSBEREICHE>

ohne Erfolg besucht <DIE BERUFSSCHULPFLICHT  
WIRD HIERMIT GEM. § 28 ABSATZ 5 SATZ 1 DES SÄCHSISCHEN SCHULGESETZES FÜR  
BEENDET ERKLÄRT. DIE BERUFSSCHULPFLICHT LEBT WIEDER AUF, WENN EIN  
BERUF SAUSBILDUNGSVERHÄLTNIS BEGONNEN WIRD UND DAS 18. LEBENSJAHR NOCH  
NICHT VOLLENDET WURDE.>

<AUSSTELLUNGSORT>

Ort

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Datum

SchulleiterIn

KlassenlehrerIn

Zeugnis des Berufsberatungsjahres für <HERRN / FRAU> <VORNAME> <NAME>, geb. am <DATUM> - 2. Seite

## Leistungen

### Pflichtbereich

#### Berichtsbegleitender Bereich


#### Berufsbezogener Bereich - <BERUFSBEREICH>


#### Berufsbezogener Bereich - <BERUFSBEREICH>


#### Wahlpflichtbereich


#### Wahlbereich

--	--

Betriebspraktikum

Dauer: <X> <WOCHEN / TAGE>

Bemerkungen:

Muster A.02.06



<SCHULE>

## Zeugnis der Berufsschule

<HERR / FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat den

**Unterricht der Berufsschule in Teilzeitform  
im Berufsbereich <BERUFSBEREICH>**

(oder: **in der Fachklasse <AUSBILDUNGSBERUF>**)

ohne Berufsausbildungsvertrag vom <DATUM> bis <DATUM> besucht. Die Berufsschulpflicht wurde in dem Zeitraum erfüllt. <DER SCHÜLER / DIE SCHÜLERIN> bleibt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berufsschulpflichtig. Mit Beginn eines Berufsausbildungsverhältnisses gilt § 28 Absatz 4 Sächs SchulG.

### Leistungen

Pflichtbereich

Berufsübergreifender Bereich


Berufsbezogener Bereich - <BERUFSBEREICH>


Bemerkungen:

<AUSSTELLUNGSORT>

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Ort

Seigel

Datum

Schulleiter/in

Klassenlehrer/in

NOTENSCHLÜSSEL: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

## Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2026/27

Vom 17. Mai 2026

### I. Grundlegendes

Die Vorbereitung und Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung (BLF) in Klassenstufe 10 des allgemeinbildenden Gymnasiums und der allgemeinbildenden Gemeinschaftsschule erfolgt auf der Grundlage von § 29 Absatz 1 der Schulordnung Gymnasien/Abiturnprüfung – SO-GYA vom 30. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 379, 668), die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Februar 2026 (SächsGVBl. S. 66) geändert worden ist, und § 30 Absatz 1 der Schulordnung Gemeinschaftsschulen – SOGES vom 22. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 713), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 20. November 2025 (SächsGVBl. S. 436) geändert worden ist. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 des Gymnasiums und alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 des gymnasialen Anforderungssektors der Gemeinschaftsschule nehmen an der BLF teil.

Die besondere Leistungsfeststellung wird an den von der obersten Schulbehörde festgelegten Terminen jeweils in der ersten und zweiten Unterrichtsstunde, für Deutsch beziehungsweise Sorbisch zusätzlich in der dritten Unterrichtsstunde, geschrieben.

Grundlage der Aufgabenstellungen sind die Inhalte des jeweiligen Lehrplans des Gymnasiums bis einschließlich der Klassenstufe 10 sowie der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für den Mittleren Schulabschluss im Fach Deutsch, im Fach Mathematik und für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2004 und vom 4. Dezember 2003, in der Fassung vom 23. Juni 2022 beziehungsweise 23. Juni 2023).

### II. Fächerspezifische Hinweise

#### 1. Alle Fächer

Handelt es sich bei den Hilfsmitteln um Wörterbücher, sind jeweils nichtelektronische und elektronische Wörterbücher zugelassen, sofern sie geschlossene Systeme ohne Möglichkeit der Speichererweiterung sind. Eventuelle vorhandene Speicher müssen gesperrt oder gelöscht werden. Internetfähige Hilfsmittel sind ausgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, können zusätzlich in allen Fächern ein zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch) verwenden.

#### 2. Fach Deutsch

##### a) Struktur der Arbeit

Es wird eine von zwei Aufgaben zur Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler ausgewählt. Es wird eine Gesamtarbeitszeit (einschließlich der Zeit zur Auswahl der Aufgaben und dem Einlesen der damit verbundenen Texte) von 135 Minuten gewährt.

Aufgabenarten können sein:

- Interpretation literarischer Texte,
- Erörterung pragmatischer Texte.

Textgrundlage können sein:

- ein in sich geschlossener literarischer Text,
- ein Auszug aus einem literarischen Text (Epik),
- ein pragmatischer Text oder ein Auszug aus einem pragmatischen Text.

##### b) Zugelassene Hilfsmittel

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung.

##### c) Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebenen Korrekturrichtlinien. Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung.

#### 3. Fach Sorbisch

##### a) Struktur der Arbeit

Es wird eine von zwei Aufgaben zur Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler ausgewählt. Es wird eine Gesamtarbeitszeit (einschließlich der Zeit zur Auswahl der Aufgaben und dem Einlesen der damit verbundenen Texte) von 135 Minuten gewährt. Aufgabenarten können sein:

- Interpretation literarischer Texte,
- Erörterung pragmatischer Texte.

Textgrundlage können sein:

- ein in sich geschlossener literarischer Text,
- ein Auszug aus einem literarischen Text (Epik),
- ein pragmatischer Text oder ein Auszug aus einem pragmatischen Text.

##### b) Zugelassene Hilfsmittel

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- Obersorbisch-Deutsches Wörterbuch und
- Deutsch-Obersorbisches Wörterbuch.

##### c) Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebenen Korrekturrichtlinien. Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung.

#### 4. Fach Englisch

##### a) Struktur der Arbeit

Die Aufgabe umfasst folgende Bereiche:

- Hörverstehen,
- Leseverstehen und
- schriftliche Textproduktion/Schreiben. Der Anteil der Textproduktion umfasst mindestens die Hälfte der Arbeitszeit.

##### b) Zugelassene Hilfsmittel

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- zweisprachiges Wörterbuch Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch und
- einsprachiges Wörterbuch Englisch.

- c) Verbindlicher Bewertungsmaßstab  
Die Vergabe von Bewertungseinheiten erfolgt auf der Grundlage der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebenen Korrekturrichtlinien. Der Anteil der schriftlichen Textproduktion geht mindestens zur Hälfte in die Gesamtbewertung ein. Die sprachliche und inhaltliche Leistung der Textproduktion wird als Ganzes bewertet.

## 5. Fach Mathematik

### a) Struktur der Arbeit

Jede Schülerin und jeder Schüler haben die Teile A und B zu bearbeiten.

Dafür ist eine Gesamtarbeitszeit von 90 Minuten vorgesehen. Zu Arbeitsbeginn stehen den Schülerinnen und Schülern sowohl die Aufgaben zum Teil A als auch die zum Teil B zur Bearbeitung zur Verfügung. Jede Schülerin und jeder Schüler entscheiden selbst über den Zeitpunkt, zu dem sie die Bearbeitung zum Teil A bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgeben und die Hilfsmittel für Teil B erhalten. Dieser Zeitpunkt muss innerhalb der ersten 25 Minuten nach Arbeitsbeginn liegen.

Teil A:

Es sind mehrere Aufgaben geringerer Komplexität zu grundlegenden mathematischen Sachverhalten, darunter auch Aufgaben mit Auswahlcharakteriale.

Teil B:

Es sind Aufgaben mit höherem Komplexitätsgrad zu grundlegenden mathematischen Sachverhalten und deren Anwendung, darunter eine Aufgabe, die verschiedene mathematische Teilgebiete vernetzt, enthalten.

### b) Zugelassene Hilfsmittel

Zugelassene Hilfsmittel in Teil A und Teil B sind:

- Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung und
- Zeichengeräte.

Zugelassene Hilfsmittel nur in Teil B sind:

- Tabellen- und Formelsammlung und
- Digitales Hilfsmittel: Modulares Mathematiksystem (MMS), dass bei seiner Verwendung einen Zugriff auf Netzwerke jeglicher Art nicht zulässt. Außerdem wird vorausgesetzt, dass das MMS in einen Zustand versetzt wird, in dem ein Zugriff auf Dateien und Programme, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, unterbunden ist.

- c) Mögliche Inhalte sind alle Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans Gymnasium Mathematik bis einschließlich Klassenstufe 10 mit folgenden Ausnahmen:

- Lernziele und Lerninhalte des Lernbereichs 2 (Diskrete Zufallsgrößen) in Klassenstufe 10
- Lernziele und Lerninhalte des Lernbereichs 4 (Funktionale Zusammenhänge) in Klassenstufe 10
- Lernziele und Lerninhalte des Lernbereichs 5 (Vernetzung: Zinsrechnung) in Klassenstufe 10

- d) Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Die Vergabe von Bewertungseinheiten erfolgt auf der Grundlage der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebenen Korrekturrichtlinien. Schulen können die Korrektur anhand einer vorgegebenen digitalen Bewertungsmatrix, die eine individuelle Auswertung ermöglicht, vornehmen.

## III.

### Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2025/26 vom 27. März 2025 (MBl. SMK S. 34) außer Kraft.

Dresden, den 17. Mai 2026

Der Staatsminister für Kultus  
Conrad Clemens





**T** Connecting your world.

In den Business Mobil Tarifen ist viel drin für Sie und Ihre Lieben:  
 Schon der Business Mobil XS bringt große Leistung für kleines Geld!  
 Und ab Business Mobil S können Sie zu jeder Hauptkarte bis zu fünf  
 Zusatzkarten für Ihre Familie dazubuchen – mit tollen Preisvorteilen!



**Business Mobil XS<sup>1</sup>**

- 20 GB Highspeed Volumen mit LTE Max und 5G<sup>2</sup>
- Full-Rat in die EU inkl. Schweiz und UK
- EU-Roaming inkl. Schweiz und UK
- Welcome Pass: 1 GB/48 h weltweit (Ländergruppe 2/3)

ohne Smartphone

nur **19,95 €** mtl.<sup>1</sup>

Hier geht's zu allen Angeboten.

- Online: mitarbeiterangebote.telekom.de oder QR-Code scannen
- Kostentfreie Hotline: 0800 33 0034531
- E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
- Persönliche Beratung in allen Telekom Shops vor Ort: [www.telekom.de/terminvereinbarung](http://www.telekom.de/terminvereinbarung)

Ihre Vorteilnummer: MA053

1) Dargestellter Preis inkl. MwSt. + 19% MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Das Angebot ist gültig bis zum 31.01.2027. Der Einzelteilungspreis in € inkl. MwSt. und Steuern (in Deutschland mit High Speed-Geschwindigkeit bis zu 500 Mbit/s) ab dem 1. Tag. Dabei können der jeweiligen Tarifgröße die Bandbreite im jeweiligen Monatsauftrag (4Kbit/s (Download) und 1 Mbit/s (Upload) beschleunigt) für das Business Mobil XS Monatsdivergenzpreis 19,95 € (ohne Smartphone), 29,95 € (mit Smartphone) Mindestlaufzeit 24 Monate. In monatlichen Grundpreis sind eine Telefon- und eine SMS-Rabatte inkl. +31. Netze (zu gemeinsamen Fest- und Sonderstartrummern) enthalten. Bei einem Datenverbrauch von 20 GB wird die Bandbreite im jeweiligen Monatsauftrag (4Kbit/s (Download) und 1 Mbit/s (Upload) beschleunigt). Die Hotspot-Rabatte gilt für die Nutzung an individuellen Hotspots der Telekom Deutschland GmbH. Im Tarif ist eine Rabatte für Gespräche aus Deutschland ins Land EU inkl. Schweiz und Großbritannien enthalten. Zudem enthält der Tarif Roaming in der EU inkl. Schweiz und Großbritannien mit der Option Basic Roaming. In der EU ist Roaming für vorübergehende Reisen mit längerer oder kürzerer Nutzung (1.000 Minuten und 10.000 MB pro Monat) sowie ein monatlich Daten können in Höhe des jeweiligen Landeskontingents oder Bandbreitenbeschleunigung) enthalten. In der Schweiz und Großbritannien darf die Nutzung eines angemessenen Nutzung nicht übersteigen. Im Tarif ist ein Welcome Pass pro Monat inkl. +31. Der Welcome Pass enthält 1 GB Daten über alle Ländergruppe 2 und 3 (Basic Roaming) und gilt für 48 Stunden ab Buchung. Die +31 umfasst in 197 Länder und Regionen. Mehr Infos unter [www.telekom.de/roaming](http://www.telekom.de/roaming). Security Online Basic für mtl. 0,00 € ist optional erhältlich und (abhängig von der Karte) 2) 5G bis Deutschland ist bereits an vielen Standorten verfügbar. Infos unter [telekom.de/5g](http://telekom.de/5g). Das Angebot von Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 65226 Frankfurt am Main.

Bitte beachten Sie die Beilage  
in dieser Ausgabe:  
**Forum Verlag Herkert GmbH**

—————  
**Anzeigenschluss für die  
Juli-Ausgabe  
ist am 19.06.2026**

## Impressum

Herausgeber:  
Sächsisches Staatsministerium für Kultur (SMK),  
Caroplatz 1,  
01097 Dresden  
Telefon: 0351 564-0  
Verlag:  
SV SAXONIA Verlag  
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH  
Ludwig-Hartmann-Straße 40  
01277 Dresden  
Telefon: 0351 485260  
Telefax: 0351 4852661  
E-Mail: [gub-abl@sxonia-verlag.de](mailto:gub-abl@sxonia-verlag.de)  
Internet: [www.recht-sachsen.de](http://www.recht-sachsen.de)  
Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

Druck:  
Stoba-Druck GmbH, Am Markt 16, D1561 Lampertswalde  
Redaktionsschluss:  
28. Mai 2026  
Bezug:  
Bezug und Kredeisenwerke erfolgen ausschließlich über den  
Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerial-  
blattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur beträgt  
62,26 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 23,93 Euro Postversand)  
bzw. 45,22 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Ein-  
zelausgabe beträgt 7,06 Euro zzgl. 3,70 Euro bei Postversand  
für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich  
inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann  
ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum  
Kalenderjahresende gekündigt werden.

SV SAXONIA Verlag GmbH, Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden  
ZKZ F 11524 CLASSIC+4 Pressepost **Deutsche Post** 